Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft, für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und den Ausgabestellen 2 RM. im Monat, bei Zustellung durch die Boten 2,30 RM., bei Postbestellung 2 RM. bezüglich Abtragegebühr. Einzelnummern 10 Pfg. Alle Postanstalten, Postboten und unsere Austräger und Geschäftsstellen nehmen zu jeder Zeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Kürzung des Bezugspreises. — Rücksendung eingesandter Schriftstücke erfolgt nur, wenn Porto beiliegt.

Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend

Anzeigenpreis: die 8 gespaltene Raumzeile 20 Rpfg., die 4 gespaltene Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Reichspfennig, die 3 gespaltene Reklamezeile im örtlichen Teile 1 Reichsmark. Nachweisungsgebühr 20 Reichspfennige. Vorgeschriebene Erscheinungstage und Platzvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Anzeigenannahme bis vorm. 10 Uhr. Für die Richtigkeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Garantie. Jeder Rabattanspruch erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Anzeigenannahme alle Bezirksstellen entgegen.

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Nossen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 76 — 90. Jahrgang | Telegr.-Adr.: „Amtsblatt“ | Wilsdruff-Dresden | Postscheck: Dresden 2640 | Dienstag, den 31. März 1931

Am Beobachtungsstand.

Man hatte sich in Deutschland ja auf allerhand gefaßt machen können, nachdem wir einen ebenso erstaunlichen wie wilden Ausbruch einer zum mindesten recht gut gespielten Aufregung in Paris erlebt hatten, — alles wegen des deutsch-österreichischen Vorvertrages, der zum Ziel hat, wenigstens an der einen Stelle in Europa die Zollmauern allmählich abzutragen. Aber die Rede, die Briand im Französischen Senat hielt, als dort das Budget des Auswärtigen Amtes verhandelt wurde, geht über die pessimistischsten deutschen Erwartungen noch weit hinaus. Offene, kaum noch verhüllte Drohungen des französischen Außenministers wechseln mit den Ausdrücken der Enttäuschung darüber ab, daß man in England, übrigens auch in Amerika, den Ritt Briands gegen den deutsch-österreichischen Vorvertrag nicht mitmachen wollte und will, — und infolgedessen veranstaltete Frankreichs Außenminister diese Attacke allein. Sie hat rein politische Ziele, verzichtet bewußt darauf, auf die wirtschaftliche Seite des Ereignisses einzugehen, das, wie Briand behauptet, „keinerlei Sympathie in der Welt ausgelöst habe und sogar in Deutschland mißbilligt werde“. In Behauptungen, für die er sich jeden Beweis erspart, ist Briand ebenso stark wie in Drohungen, und selbst für die von England-Frankreich verlangte Völkerbundprüfung — die sich nur auf die „juristische“ Seite der Frage beziehen soll, ob hier ein „Verstoß gegen bestehende Verträge“ vorliege — bedeutet es eine Vorwegnahme des Urteils, wenn Briand von seiner „Aktion“ spricht, die die beiden Länder von ihrer „Absicht“ fernhalten soll, „feierliche Verpflichtungen zu verleugnen“. Selbstverständlich hat dieser Vorwurf in Berlin nicht bloß peinlich berührt, sondern sofort eine recht deutliche Antwort erhalten, die sich besonders scharf gegen den Vorwurf deutscher Geheimnistuerei wandte. Bei dieser Gelegenheit erfuhr man übrigens auch, daß die Verhandlungen über eine baldige Räumung des Saargebietes ergebnislos abgebrochen sind, da Frankreich jedes Entgegenkommen vermissen läßt.

So ist denn die „Stille“, die Karwoche eingeleitet worden durch einen französischen Windmühlenritt, gegen den man sich in Deutschland energisch zur Wehr setzen wird. Aber neben diesem außenpolitischen Lärm geht es auch innenpolitisch „recht munter“ zu. Die jüngste Notverordnung über die Bekämpfung politischer Ausschreitungen geht ja sehr weit, bedeutet mehrfach eine Einschränkung, ja Aufhebung verfassungsmäßig garantierter Grundrechte und hat daher auch in solchen Kreisen einige Kritik hervorgerufen, die an sich eine Verschärfung der Bestimmungen und Maßnahmen gegen politische Ausschreitungen wünschen und für notwendig halten. Man spricht von „Kautschukparagraphen“, durch die in die Hand untergeordneter, lokaler Behörden sehr weitgehende, nicht scharf genug umschriebene Rechte zum Einschreiten auch minder politischer Art gelegt werden. Und nicht ganz unzutreffend ist der weitere Einwand, man könne den leider sich häufenden politischen Ausschreitungen schon jetzt mit Hilfe der bestehenden Gesetze und Verordnungen wirksam entgegentreten, wenn man diese nur mit aller Schärfe in Anwendung bringen würde. Die Innenminister der Länder scheinen nun aber dieser Ansicht nicht gewesen zu sein, als sie vor kurzem beim Reichsinnenminister zu einer Konferenz sich versammelt hatten. Noch viel schärfer ist die Kritik der Verordnung durch die Oppositionsparteien, die sich unmittelbar namentlich durch die Möglichkeit vorgreifender Versammlungsverbote in ihrer politischen Betätigung für bedroht halten und daher Anstrengungen machen, eine baldige Einberufung des Reichstages herbeizuführen, wo man die Aufhebung der Notverordnung beschließen lassen will. Freilich müßte, um diesen Wiederzusammentritt des Parlaments zu erzwingen, eine Mehrheit des Ältestenausschusses im Reichstag dafür eintreten, — und ob die Kritik an der Notverordnung eine so umfassende Unterstützung auslöst, ist heute zumindest recht zweifelhaft und nicht sehr wahrscheinlich. Man wird wohl also erst aus ihrer Anwendung feststellen, ob mit ihr wirklich dem angestrebten Zweck einer politischen „Befriedung“ gedient wird, — die so bitter notwendig ist!

Denn neben der Außen- und der Innenpolitik sorgen auch Vorkommnisse im Wirtschaftsleben, und zwar auf dem Gebiet der Lohn- und Tarifpolitik für ziemlich lauten Lärm. Die Kündigung des Rahmentarifs im rheinisch-westfälischen Bergbau kommt ja nicht überraschend. Und leider erfolgt hier auch noch in einem Augenblick, da die bergbauliche Sozialversicherung, die Reichsknappschaft der Bergarbeiter, in schwerste finanzielle Nöte hineingekommen ist und von der Reichskasse durch Zuschüsse über Wasser gehalten werden muß. Es mag auch erwähnt werden, daß alle Versuche auf dem Internationalen Arbeitsamt in Genf gescheitert sind, zu einer Regelung der Arbeitszeit für die Bergarbeiter in den wichtigeren europäischen Produktionsgebieten zu kommen. In Deutschland hat die Wirtschaftskrise auch verhindert, daß die Ermäßigung des Kohlenpreises zu einer Belebung des Kohlenabsatzes führte, und wenn es im Ruhrgebiet zu Tarifverhandlungen kommt, so steht freilich auch dort hinter dem Streit eine Notverordnung, die ein Eingreifen der Reichsregierung vorsieht, wenn eine wirklich ernsthafte Bedrohung des Wirtschaftsfriedens zu befürchten ist.

Kampf um die Versammlungsfreiheit

Für und wider die Notverordnung.

Die Furcht vor Diktatur und Geheimpolitik.

Die Reichsregierung wendet sich in einer Erklärung gegen die Entschließung der nationalen Opposition, die die Aufhebung der Notverordnung gegen politische Ausschreitungen verlangt und, falls der Reichspräsident die Aufhebung bei der Reichsregierung nicht durchsetzen kann, fordert, daß er sich von seinen gegenwärtigen Beratern trenne. Es wird in dieser Erklärung darauf hingewiesen, daß die Notverordnung sich nur gegen politische Ausschreitungen richte, insbesondere solle das verfassungsmäßige Recht auf Eintragung und auf Teilnahme an dem Volksentscheid geachtet werden. Infolgedessen könne eine Zurückziehung der Verordnung nicht in Frage kommen.

Die neue Notverordnung des Reichspräsidenten gegen politische Ausschreitungen hat wie im Inlande so seltsamerweise auch im im Auslande großes Aufsehen erregt. Daß die kommunistische Reichstagsfraktion jetzt einen Antrag auf sofortige Aufhebung der Notverordnung eingebracht hat, kommt nicht überraschend. Ferner hat der Abgeordnete Stöcker im Auftrage der kommunistischen Reichstagsfraktion vom Reichstagspräsidenten Löbe die sofortige Einberufung des Reichstages gefordert und im Falle der Ablehnung dieser Forderung durch den Reichstagspräsidenten die sofortige Einberufung des Ältestenrates beantragt. Ein Antrag der Deutschnationalen und der Nationalsozialisten auf schleunige Wiedereinberufung des Reichstages und auf Beseitigung der Notverordnung wird übrigens in den der Reichsregierung nahestehenden politischen Kreisen als aussichtslos angesehen. Da der Reichstag sich am Donnerstag auf den 13. Oktober vertagt hat, so wird erklärt, müsse der Antrag der Rechtsopposition im Ältestenausschuß eine Mehrheit finden, falls das Parlament vorher einberufen werden soll. Die Unterstützung des kommunistischen Mitgliedes im Ältestenrat reiche aber zur Herbeiführung dieser Mehrheit nicht aus. Mit einer volksparteilichen Unterstützung könne deshalb nicht gerechnet werden, weil die Deutsche Volkspartei besonders entschieden auf einer längeren Parlamentspause bestanden hat. Von volksparteilicher Seite liegt eine Erklärung der Deutschen Volkspartei Thüringens vor, in der darauf hingewiesen wird, daß diese Verordnung, durch die das Niveau des politischen Lebens in Deutschland gehoben werden solle, in einer Parallele stehe mit dem Abwehrkampf, den die Deutsche Volkspartei in Thüringen gegen die Verwilderung der politischen Sitten aufgenommen habe. Die Absicht der Volkspartei, den nationalsozialistischen Einfluß in der Landesregierung auszuschalten, könne durch den Erlaß der Notverordnung zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen nur gestärkt werden.

Vom Auslande

ist natürlich Frankreich wieder zuerst auf dem Plan, um in seiner Presse das Schreckgespenst einer Diktatur an die Wand zu malen. So glaubt man in französischen politischen Kreisen, daß in diesen Verordnungen vielleicht der erste Schritt zu einer Diktatur gesehen werden müsse. Weiter verkoppelt man den Erlaß der Notverordnung mit dem deutsch-österreichischen Zollabkommen und sieht in der Verordnung einen ersten Schritt zu einer Regimeänderung, die dazu dienen soll, neue politische Manöver zu verschleiern. Der Begründung, die man in Berlin gebe, dürfe man keinen Glauben schenken, die Wahrheit sei vielmehr, daß die Reichsregierung — und hierin liege die ganze Bedeutung des Schrittes — sowohl in innen- wie auch in außenpolitischer Beziehung eine außerparlamentarische Geheimpolitik betreiben wolle. Wenn die Deutschen erst sechs Monate unter einer Diktatur gelebt hätten, so würden sie überhaupt nicht mehr an Reichstag oder Landtag denken und in ihren Augen würden die beiden Häuser nicht mehr in Verbindung mit der Innen- oder Außenpolitik stehen. Die vorläufige Trennung bereite die endgültige Scheidung vor und sie sei das einzige Ziel Hindenburgs, Brünings und Treviranus'.

Die Aufnahme in Deutschland.

Es war vorauszusehen, daß die Notverordnung des Reichspräsidenten gegen die politischen Ausschreitungen in der Öffentlichkeit ein lebhaftes Echo wecken würde.

Der sozialdemokratische Vorwärts betont, daß die Sozialdemokratische Partei nicht die Absicht habe, der Staatsgewalt in den Arm zu fallen in dem Augenblick in dem sie den Kampf gegen tatsächlich ganz unhaltbare Zustände aufnimmt.

Das demokratische Berliner Tageblatt meint die Republik müsse hart werden, wenn sie sich nicht selbst aufgeben wolle. Das Versprechen hierzu habe sie in der Verordnung gegeben. Sie möge es halten. Die auf dem rechten Flügel der Deutschen Volkspartei stehende Deutsche Allgemeine Zeitung vertritt folgende Auffassung: Im Volk wird zumindest der Grundgedanke der neuen Notverordnung, den Hetzaposteln einen Riegel vorzuschieben und so die Gelegenheit zu politischem Mord und Totschlag einzudämmen, begrüßt werden. Eine andere Frage ist es allerdings, ob nicht die einzelnen Bestimmungen so dehnbar gefaßt sind, daß sie in der Hand mancher Behörden, wie wir sie heute haben, zu einer Waffe der Schikane werden können.

Unter der Überschrift „Ein zweischneidiges Schwert“ faßt die dem Landvolk nahestehende Deutsche Tageszeitung ihre Betrachtung dahin zusammen: Nach alledem muß man die Notverordnung des Reichspräsidenten und der Regierung, so sehr man grundsätzlich für die Bekämpfung von Zersetzungserscheinungen des politischen Parteistreites eintreten mag, doch als ein zweischneidiges Schwert ansehen, das geeignet ist, an Stelle von Beruhigung neue Aufpeitschung der Leidenschaften zu erzeugen. Und aus diesem Grunde darf man die schweren Bedenken nicht unterdrücken, die jeder haben wird, der nicht nur für Ordnung und Sitte im Staate, sondern auch für Gleichberechtigung der nationalen Sache eintritt.

Der deutschnationale Montag schreibt: Diese Notverordnung bringt keine Befriedung des politischen Lebens. Ihre Folge wird sein Unfrieden und Beunruhigung auch in den politischen Kreisen, die sich bisher ruhig verhalten hatten.

Der nationalsozialistische Völkische Beobachter führt aus: Was sich die Regierung Brüning-Wirth-Gröner im Verein mit dem Reichspräsidenten von Hindenburg mit der neuen „Notverordnung“ geleistet hat, übersteigt alles bisher Dagewesene an politischer Entrechtung der Deutschen. Die nationalsozialistische Bewegung wird in streng gesetzlicher Weise gegen die unerhörte Knebelung der Meinungsfreiheit der Deutschen protestieren, und trotz der jetzt kommenden Verfolgung sollen sich Zentrum und SPD nur ja nicht darüber täuschen, daß es sich im Volke schon noch herumsprechen wird, wie man diesen neuesten Akt der Herren Wirth-Gröner und Genossen einzuschätzen hat.

Die Vereinigten Vaterländischen Verbände zur Notverordnung.

Das Präsidium der Vereinigten Vaterländischen Verbände Deutschlands erläßt folgende Erklärung: „An das nationale Deutschland! Durch die schwarz-rote Diktaturverordnung vom 28. März 1931 gegen alle Andersdenkenden, besonders gegen das nationale Deutschland, sind fast alle von der Verfassung gewährleisteten Staatsbürgerrechte beseitigt worden. Der Charakter der Diktatur ist einwandfrei dadurch bewiesen, daß die Notverordnung unmittelbar nach der Reichstagstagung unter Ausschaltung selbst des Rumpfreichstages verfügt wurde. Soll in Deutschland heute allein der Wille der schwarzen und roten Internationale gelten? Die erstere befiehlt: „Jeder Deutsche muß so denken wie ich.“ Die andere befiehlt: „Willst du nicht mein Bruder sein, sperr' ich dich ins Gefängnis ein.“ Der Kampf dieser beiden Parteien gegen uns ist reiner Parteikampf, ist Angst vor dem erwachenden nationalen Deutschland. Das Ende deutscher innerer Freiheit ist das Ziel, nachdem die äußere Freiheit durch Versailles und Young beseitigt wurde.

Die Tributmächte können zufrieden sein.

Die Knebelung ist so brutal, daß die Absicht unverkennbar ist, die Opposition zur äußersten Wut zu reizen. Gegenmaßnahmen zu provozieren, die dann mit Gummiknüppeln und Maschinengewehren endgültig totgemacht werden sollen, damit der schwarz-rote Kirchhof deutschen Wesens und deutscher Zukunft verewigt, eine deutsche Auferstehung unmöglich wird. Die Tributmächte können zufrieden sein.

Unter diesen Umständen lautet unsere Mahnung: „Laßt euch nicht provozieren! Bewahrt ruhig Blut, aber werdet nicht feige. Kämpft weiter und öffnet dem Volke die Augen, damit weiteste Kreise für unsere Freiheitsbewegung gewonnen werden. Dann wird auch diese Tyrannei, wie jede bisher, eine Übergangszeit bleiben. Hütet euch mehr als je vor Spitzeln. Die Gefahr bezahlter Verräter ist größer denn je. Wer trotz aller Klugheit mit der Diktaturgesetzgebung Bekanntschaft macht, leide würdig als Märtyrer. Denn je mehr Märtyrer, desto näher der Tag der Freiheit. Wir haben zwar gemeinsame Gegner mit den Kommunisten, aber hütet euch vor ihnen, denn niemals darf unser Freiheitskampf mit einem Sowjetdeutschland enden. Dann wären wir alle verloren. Folgt euren Führern. Übt Manneszucht und seid klug. gez. Graf von der Goltz.“

Die Reichsregierung zur Notverordnung.

Eine Erwiderung zum Nürnberger Beschluß.

Der Erlaß der Reichsregierung, der sich gegen die Veröffentlichung der Rechtsopposition in Nürnberg richtet, hat, wie amtlich bekanntgegeben wird, folgenden Wortlaut:

Vertreter der Rechtsopposition haben auf einer Tagung am 29. März in Nürnberg eine Entschließung gefaßt, die sich mit falscher Begründung gegen die Verordnung des Reichspräsidenten zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen vom 28. März 1931 wendet.

Die Verordnung des Reichspräsidenten richtet sich nicht gegen das Volksbegehren des Stahlhelms. Wie schon anläßlich der Konferenz der Innenminister der Länder vom 18. März 1931 erörtert worden ist, soll sie der legitimen Werbung des Stahlhelms für sein Volksbegehren keinen Abbruch tun. In einer vor dem Erlaß der Verordnung liegenden Besprechung mit dem für ihre Ausführung in Preußen zuständigen preußischen Minister des Innern ist festgestellt worden, daß hierüber volles Einvernehmen zwischen dem Reichsinnenministerium und dem preußischen Ministerium des Innern besteht.

Die erwähnte Konferenz der Innenminister hat einmütig auf die Notwendigkeit hingewiesen, im Interesse des Staates und der Kultur der von der rechts- und der linksradikalen Opposition geschürten Verhetzung deutscher Volksgenossen

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF